

Mehrphasenausbildung Klasse L17

Nach der Grundausbildung und bestandener Fahrprüfung wird die Lenkberechtigung erteilt. Innerhalb der angeführten Fristen sind nachstehende Phasen zu absolvieren.

Wird eine oder mehrere Phasen nicht absolviert, wird nach einer zusätzlichen Frist von 4 Monaten ein Entzugsverfahren eingeleitet und nach weiteren 4 Monaten die Lenkberechtigung entzogen.



1.Phase

Frühestens drei und spätestens neun Monate nach der praktischen Prüfung muss das **Fahrsicherheitstraining** gemacht werden. (zum Beispiel beim ÖAMTC)

Dieses umfasst ein verkehrspsychologisches Gespräch und einen praktischen Teil.

2.Phase

Frühestens sechs und spätestens 12 Monate nach der praktischen Prüfung muss die **Perfektionsfahrt** absolviert werden.

Diese wird wieder mit dem Fahrschulauto in der Fahrschule gemacht.



Zwischen den Phasen muss eine Pause von mindestens zwei Monaten eingehalten werden.

Monate	Phase	
	1	2
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Fahrsicherheitstraining

Perfektionsfahrt